

15.10.2025

## Amtsgericht Bad Homburg v.d.Höhe

- Vollstreckungsgericht - 61 K 35/24



## Beschluss Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung

sollen am **Freitag, 6. Februar 2026, 9:15 Uhr**, im Amtsgericht Auf der Steinkaut 10/12, Saal 105, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Weißkirchen Blatt 2878, laufende Nummer 5 des Bestandsverzeichnisses eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
5	Weißkirchen	10	3393/13	Gebäude- und Freifläche, In der Au	1960

Ifd. Nr. 3/zu 5:

Grunddienstbarkeit (Versorgungsleitungsrecht und Nutzungsbeschränkung) an dem Grundstück Gemarkung Weißkirchen Blatt 2396, BestVerz.-Nr. 2 (Flur 10 Flurstück 3393/6) in Abt. II Nr. 4

Der Versteigerungsvermerk wurde am 26.07.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 715.000,00 € (lfd. Nr. 5)

Detaillierte Objektbeschreibung: Grundstück, bebaut mit Gewerbeobjekt; 184 m² Wohnfläche, 454 m² Gewerbefläche; Baujahr um 1990

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung



oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung: Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen, IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFFXXX,

unter Angabe des Kassenzeichens: 055129202029.

Dechert Rechtspflegerin

**Beglaubigt** 

19.11.2025, Schiefer, Mirjana